



Vorlage TA_49/2005
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 14.11.2005

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Förderung von Behindertenfahrten durch den Landkreis - Festlegung des Zuschusses für das Jahr 2004 -

Der Landkreis ermöglicht durch seine finanzielle Unterstützung seit 1985 einen individuellen Fahrdienst für Schwerstbehinderte, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können. Diesen Fahrdienst führt das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Ludwigsburg, im Rahmen seiner Mobilen Sozialen Dienste durch.

Der Fahrdienst wird für Behinderte, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg haben, kostenlos angeboten. Eine Begrenzung der Anzahl der Fahrten pro Person findet nicht statt. Jedoch können Fahraufträge nur angenommen werden, solange bei den Fahrzeugen und dem Personal des DRK freie Kapazitäten vorhanden sind. Für Heimbewohner und Behinderte mit eigenem, steuerlich geförderten Fahrzeug gilt das Angebot grundsätzlich nicht.

Der Fahrdienst hat sich trotz der seit letztem Jahr gültigen zeitlichen Beschränkung der Fahrten auf die Zeit von 8.30 Uhr bis 23.30 Uhr weiter bewährt. Er gibt behinderten Menschen im Landkreis Ludwigsburg die Möglichkeit, trotz ihrer Behinderung am öffentlichen Leben teilzunehmen sowie Freunde, Bekannte und Verwandte besuchen zu können. Er verbessert die Lebensqualität der Behinderten und wirkt der persönlichen Isolation entgegen.

Der Landkreis bezuschusst den Fahrdienst aus Mitteln, die vom Land zur Förderung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2003 erhielt die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob im Hinblick auf die Haushaltssituation Einsparungen möglich sind.

In den daraufhin mit dem DRK geführten Gesprächen wurde deutlich, dass auch für das DRK die Aufrechterhaltung eines 24-Stunden-Angebots nicht mehr finanzierbar war und daher eine Reduzierung des Fahrdienstangebots nötig wurde. In einer gemeinsamen Konzeption, der der Ausschuss für Umwelt und Technik am 15.10.2004 (Vorlage TA 38/2004) zustimmte, wurde folgendes festgelegt:

- Der Fahrdienst wird nur noch in der Zeit zwischen 8.30 Uhr und 23.30 Uhr durchgeführt
- Der Landkreis Ludwigsburg fördert den individuellen Fahrdienst für Behinderte mit 50 % der nach Abzug sonstiger Erlöse ungedeckten Kosten, maximal bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 84.400 €

Daneben erhält das DRK seit 1979 Mittel aus dem Sozialetat; diese Mittel sind zur Zeit auf 23.000 € festgeschrieben.

1. Aktuelle Entwicklung des Fahrdienstes

Im Landkreis Ludwigsburg sind aktuell 461 Personen berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2004 haben 399 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme in den zurückliegenden Jahren ergibt folgendes Bild:

Inanspruchnahme	2001	2002	2003	2004
Anzahl der Fahrten	4.235	4.241	3.885	3.255
Fahrgäste	6.325	6.322	5.820	5.007
Fahrgastkilometer	169.069	166.453	73.297	76.904
Gesamtkilometer	211.336	207.899	104.083	99.651

Während die Zahl der durchgeführten Fahrten im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,2 % und die Gesamtkilometer um rd. 4,3 % zurückgegangen sind, sind die Fahrgastkilometer um rd. 4,7 % angestiegen. Das DRK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund der zunehmenden Verkehrsbehinderungen für die einzelnen Fahrten mehr Zeit benötigt wird und auch höhere Kilometerleistungen anfallen. Das DRK hat hierauf reagiert, in dem das Personal des öfteren bis zur Rückfahrt vor Ort blieb. Dadurch konnten Leerfahrten reduziert werden, was insgesamt zu einer positiven Veränderung des Verhältnisses von Gesamt- zu Fahrgastkilometern führte. So konnten im Jahr 2004 die Leerfahrten um rd. 1/3 auf 22.747 Kilometer reduziert werden (2003: 30.786 Leerkilometer).

Zur Reaktion der Nutzer auf das eingeschränkte Fahrdienstangebot hat das DRK mitgeteilt, dass dies zu keinen negativen Auswirkungen geführt habe. Es war lediglich eine Beschwerde zu verzeichnen.

2. Entwicklung der Kostensituation beim DRK

Mit Schreiben vom 12.09.2005 (Anlage 1) legte das DRK den Verwendungsnachweis für das Jahr 2004 vor. Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fachbereich 12, Prüfung und Revision, ist noch nicht abgeschlossen.

Demnach beliefen sich die Aufwendungen des DRK zur Durchführung des Fahrdienstes im Jahr 2004 auf 127.298,98 €. Dies entspricht einer Reduzierung der Kosten für den Fahrdienst um rd. 154.600 € im Vergleich zum Jahr 2003.

Das DRK begründet diesen gravierenden Rückgang vor allem mit Einsparungen bei den Personalkosten. So wurde die Zahl der zum Einsatz kommenden Zivildienstleistenden, Aushilfen und Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr erheblich reduziert. Um den Fahrdienst trotzdem aufrecht erhalten zu können, sind die Fahrzeuge nur noch mit einer Person besetzt und es kommen verstärkt Fahrer auf Basis von 1 €Jobs zum Einsatz.

3. Festlegung des Zuschusses für das Jahr 2004 und der Abschlagszahlung 2005

Nach dem vom DRK vorgelegten Verwendungsnachweis für das Jahr 2004 ergibt sich eine Förderung aus ÖPNV-Mitteln in Höhe von 63.649,49 €(gerundet 63.650 €).

Zur Abwicklung der Finanzierung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 12.09.1988 (Beilage TA 49/1988) beschlossen, dass die endgültige Höhe des Kreiszuschusses aus ÖPNV-Mitteln jährlich nach Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres vom Ausschuss festgelegt wird.

Für das Jahr 2004 erhielt das DRK bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 84.400 € Nach dem Verwendungsnachweis ergibt sich für das Jahr 2004 jedoch nur ein Anspruch von 63.650 € so dass eine Überzahlung für 2004 von 20.750 €vorliegt, die mit der Abschlagszahlung 2005 zu verrechnen ist.

Für das Jahr 2005 erhält das DRK somit zur Aufrechterhaltung der Liquidität eine Abschlagszahlung in Höhe von 42.900 € Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Abschlagszahlung in Höhe des Rechnungsergebnisses 2004 (63.650 €) abzüglich der Überzahlung für das Jahr 2004 in Höhe von 20.750 € Die Finanzierung erfolgt wie bisher aus ÖPNV-Mitteln des Landes.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Ludwigsburg, zur Durchführung von Behindertenfahrten wird für das Jahr 2004 – vorbehaltlich der Prüfungsbestätigung - auf 63.650 € festgelegt.

Die Abschlagszahlung für das Jahr 2005 wird auf 42.900 €festgelegt.